

Niederschrift

HDF/004/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Digital- und
Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 23.06.2026

Die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 18:27 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied

Vertreter:

Frau Sarah Brandt	AfD	Vertretung für Herrn Florian Elixmann
Frau Clara Calitri	DIE LINKE	Vertretung für Frau Lucy Korbaneck

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Mark Dieckmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Bereich für BSPÖ/Betriebsleiter Stadt- kultur Rheine
Frau Dr. Katharina Niestegge	
Herr Michael Vogelsang	

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Florian Elixmann	AfD	Ratsmitglied
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung am 10.03.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld und von Platzgebühren auf der Kirmes sowie bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine vom 18. April 2017
Vorlage: 411/26

Herr Krümpel führt aus, dass die Verwaltung und die Politik weder beschlossen hätten, die Mesumer Kirmes dauerhaft aufzugeben noch sie dauerhaft an einen anderen Standort zu verlagern. Vielmehr werde die Durchführung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen als äußerst schwierig eingeschätzt; dies werde auch von den Schaustellern geteilt. Gründe seien insbesondere die begrenzten Flächen, heutige logistische Anforderungen mit Wohnwagen und Zugfahrzeugen sowie die fehlende Möglichkeit, ausreichend Fahrgeschäfte wirtschaftlich attraktiv aufzustellen. Auch eine Aufteilung der Kirmes auf mehrere Standorte sei nicht ohne Weiteres möglich.

Er erklärt weiter, der Eindruck, örtliche Akteure seien nicht informiert worden, sei unzutreffend. Bereits im Januar 2025 seien der Stadtteilbeirat Mesum und der Vorsitzende der Mesumer Kaufleute über die notwendige zweijährige Aussetzung informiert worden. Auch die Politik sei unterrichtet worden; Rückfragen oder Beschwerden habe es damals nicht gegeben.

Herr Krümpel erläutert, die Verwaltung habe intensiv nach Alternativflächen in Mesum gesucht, jedoch keine Fläche gefunden, die hinsichtlich Größe, Erreichbarkeit, Sicherheitsanforderungen und logistischer Nutzbarkeit geeignet sei. Deshalb erscheine eine Rückkehr der Kirmes nach Mesum derzeit nicht realistisch. Die Suche sei jedoch nicht beendet; bei neuen städtebaulichen Entwicklungen oder verfügbaren Flächen werde die Verwaltung diese prüfen und bleibe offen für Hinweise aus Stadtteilbeirat, Verbänden, Vereinen, Kaufleuten, Bürgerschaft, Ratsgremien und sonstigen Beteiligten. Ziel bleibe, die Möglichkeiten für Veranstaltungen in Mesum zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Herr Hachmann erklärt, er könne diese Darstellung bestätigen. Auch im Stadtteilbeirat Mesum seien 2025 Alternativflächen gesucht worden, ohne dass geeignete Flächen hätten gefunden werden können.

Herr Krümpel führt zur Vorlage aus, dass bereits 2024 eine Vorlage zur Gebührenrechnung eingebracht worden sei. Damals sei eine Erhöhung von rund 60.000 Euro auf 90.000 Euro geplant gewesen, die sich wegen eines Berechnungsfehlers in der Kalkulation nicht habe realisieren lassen. Seitdem habe es weitere Kostensteigerungen gegeben, insbesondere durch neue Sicherheitsdienste, Sanitätseinrichtungen und gestiegene Energiekosten. Deshalb sei ein Tätigwerden notwendig geworden; zudem sei im Rechnungsprüfungsausschuss gefordert worden, schnellstmöglich eine entsprechende Regelung herbeizuführen.

Herr Krümpel kündigt für das nächste Jahr eine weitere Vorlage an, da die Kostensteigerungen insbesondere bei Veranstaltungstechnik und Sicherheit anhielten. Die vorliegende Vorlage enthalte die nach dem Kommunalabgabengesetz im Gebührenrecht umzulegenden Kosten und sei mit der Rechnungsprüfung abgestimmt worden. Trotz Kostensteigerungen bewege man sich noch in einem vergleichbaren Bereich. Er bittet um Zustimmung, da die Gebührenordnung bereits zur Herbstkirmes angewendet werden solle.

Herr Bems erklärt, auch der „untere Teil des oberen Drittels“ sei weiterhin ein hohes Niveau. Mit Blick auf die Kirmes in Mesum betont er deren Bedeutung insbesondere für Familien. Die Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses sei angesichts der Unterdeckung nachvollziehbar; gleichwohl bestehe Beratungsbedarf. Das Kommunalabgabengesetz sehe zwar den Ausgleich von Unterdeckungen vor, verpflichte aber nicht zwingend dazu; unzulässig sei nur, Gewinne über KAG-Gebühren zu erzielen. Die vorgeschlagenen Erhöhungen von 60 bis 65 Prozent bei normalen Kirmessen könnten Märkte und Kirmessen unattraktiver machen und Schausteller von einer Teilnahme abhalten. Seine Fraktion wolle Familien nicht zusätzlich erheblich belasten und heute keinen Beschluss fassen. Bis zur Ratssitzung am 14.07. sollten Alternativen geprüft und Gespräche mit Betroffenen geführt werden.

Herr Brunsch erklärt, die Entscheidung könne nochmals verschoben werden. Er bittet die Verwaltung erstens um eine klarere Darstellung, weshalb nach der früher genannten zweijährigen Unterbrechung nun keine Kirmes in Mesum mehr stattfinden könne. Zweitens fragt er, ob mit den vorgeschlagenen Gebühren eine Kostendeckung von 100 Prozent erreicht werde; falls nicht, müsse der Rat einen Zuschuss beschließen.

Herr Krümpel erklärt zur Kirmes, man habe tatsächlich angenommen, innerhalb von zwei Jahren eine Alternativfläche in Mesum zu finden. Trotz Gesprächen mit Stadtplanung, Liegenschaften und weiteren Beteiligten habe sich dies zerschlagen, sodass die Unterbrechung länger andauere.

Herr Dr. Lüttmann ergänzt, die damalige Regelung habe auch eine Platzhalterfunktion gehabt, damit die Kirmes im Kalender der Schausteller nicht vollständig entfalle.

Herr Krümpel bestätigt dies und führt aus, ohne eine „Platzhalterkirmes“ wären die Schausteller an andere Standorte gebunden worden; eine nur kleine Übergangskirmes hätte die großen Schausteller ebenfalls nicht gehalten.

Zur Kostendeckung erklärt Herr Krümpel, die Kalkulation sei auf 100 Prozent ausgerichtet, auch wenn das tatsächliche Ergebnis später abweichen könne. In der Gemeinde gelte der Grundsatz, vor Steuererhöhungen zunächst Gebühren kostendeckend auszugestalten. Bei der Kalkulation seien bereits Positionen reduziert worden; etwa seien Sicherheitsdienste nur mit 50 Prozent angesetzt worden, obwohl rechtlich auch höhere Anteile möglich gewesen wären. Auch andere bislang nicht vollständig berücksichtigte Kosten müssten künftig sachgerecht einbezogen werden. Daraus ergäben sich die Kostensteigerungen, die nach Auffassung der Verwaltung wieder hereingeholt werden sollten. Im Grundsatz seien die Erhöhungen bereits 2024 beschlossen, bislang aber nur teilweise umgesetzt worden.

Herr Dr. Lüttmann stellt fest, dass die Angelegenheit vertagt werde und heute kein Beschluss gefasst werde. Herr Krümpel weist ergänzend darauf hin, dass für die Ratssitzung am 14. Juli eine Satzung erforderlich sei, damit auch die Kirmes entsprechend abgerechnet werden könne.

Das Plenum stimmt der Absetzung zu.

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wasserrettung mit der Gemeinde Nordwalde durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine
Vorlage: 426/26

Herr Krümpel führt aus, dass ein paar Kommunen ausgeschieden seien, weil sie andere Regelungen gefunden hätten oder das Modell nicht mehr wollten. In den meisten Kommunen sei der Vorgang abgeschlossen. Zugleich erklärt er, dass angesichts der geringen Beträge ein erheblicher Aufwand entstanden sei. Er wiederholt seine Kritik, das Verfahren habe zusätzlichen Bürokratieaufbau verursacht. Gleichwohl zeigt er sich erfreut, dass die Verfahren im eigenen Zuständigkeitsbereich weitgehend zum Abschluss kämen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Wasserrettung auf dem Gebiet der Gemeinde Nordwalde durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Weiterentwicklung der Strategie zur Verwaltungsdigitalisierung Vorlage: 417/26

Herr Dr. Lüttmann führt aus, die Vorlage betreffe die Weiterentwicklung der Strategie zur Verwaltungsdigitalisierung. Es handele sich nicht um eine reine Technikvorlage, sondern um die Frage, wie die Stadtverwaltung angesichts von Fachkräftemangel, steigender Komplexität, knappen Ressourcen, wachsenden Sicherheitsanforderungen und schneller technologischer Entwicklung handlungsfähig bleibe. Verwaltungsseitig sei das Fazit gezogen worden, dass die bisherige Strategie richtig gewesen sei und bereits Wirkung gezeigt habe, da beim Dokumentenmanagement, bei digitalen Akten, bei Online-Dienstleistungen und beim Prozessmanagement wichtige Grundlagen geschaffen worden seien. Zugleich habe sich die Aufgabe verändert, weil Digitalisierung inzwischen als Daueraufgabe der Verwaltungssteuerung verstanden werden müsse. Die Vorlage sei deshalb bewusst strategisch angelegt und enthalte keinen vollständigen Projektplan, da dies insbesondere mit Blick auf Digitalisierung und Künstliche Intelligenz nicht seriös abbildbar sei. Stattdessen solle eine Bewertungs- und Steuerungslogik zugrunde gelegt werden, die sich an Nutzen, Reifegrad, Ressourcen, Datenschutz, Informationssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit orientiere. Damit werde klargestellt, dass nur umgesetzt werde, was für Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte und Verwaltung nachweisbar sinnvoll sei. Herr Dr. Lüttmann erläutert weiter, Digitalisierung könne nicht nebenbei betrieben werden, weil bestehende Systeme Betrieb, Pflege, Schulung, Support und Sicherheit erforderten und neue Themen wie KI, RPA, digitaler Posteingang, Serviceportal und Informationssicherheitsmanagement nur bei klarer Prioritätensetzung und offener Benennung der Ressourcen umsetzbar seien. Dies gelte besonders für Künstliche Intelligenz, die nicht als kurzfristiges Sparprogramm verstanden werden dürfe. Sie könne jedoch dazu beitragen, Routineaufgaben zu reduzieren, Texte und Recherchen vorzubereiten und unterstützend zu wirken. Grundsatz bleibe, dass der Mensch die Verantwortung behalte und Datenschutz sowie Informationssicherheit Vorrang hätten. Kernziel der Strategie bleibe eine effektive Verwaltung und stärkere Bürgerzentrierung. Für die politische Steuerung solle auf Grundlage der Strategie bei entsprechendem Beschluss mit Projektsteckbriefen, regelmäßiger Berichterstattung und einem Kennzahlenset zur Messung der digitalen Reife gearbeitet werden, damit der Ausschuss nachvollziehen könne, welche Maßnahmen wirkten, welche Ressourcen bänden und wo Entscheidungen erforderlich seien. Ziel sei es, die Verwaltung digitaler, sicherer, leistungsfähiger und besser steuerbar zu machen. Ergänzend verweist Herr Dr. Lüttmann auf eine Reifegradübersicht des neuen Digitalministeriums, nach der sich die Stadtverwaltung gegenwärtig zwischen Stufe 3 und 4 befinde und mit der nun vorgelegten Strategie die Grundlage geschaffen werde, sich in Richtung Stufe 5 zu entwickeln. Die Verwaltung gehöre damit nicht zu den Schlusslichtern, sondern befinde sich auf einem Entwicklungsweg nach vorn.

Herr Grimberg ergänzt, in der Digitalisierungsstrategie seien mehrere Bausteine benannt worden, an denen weitergearbeitet werden solle. Im Frontend sei die Verwaltung bereits relativ gut aufgestellt, weil Bürgerinnen und Bürger die meisten Anliegen digital beantragen könnten. Zur Erreichung der Stufe 5 sei jedoch die vollständige Enddigitalisierung erforderlich. Ein wesentlicher Baustein sei das Münsterland-Portal, über das eine gesicherte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern möglich werde und Anträge sowie Schriftstücke in ein persönliches Postfach eingestellt werden könnten. Zudem verfüge die Bürgerin beziehungsweise der Bürger dort über eine eigene Akte, sodass der digital übersandte Schriftverkehr dauerhaft zugänglich sei. Ein weiterer wesentlicher Baustein sei der Einsatz von RPA, um Daten aus Anträgen auch dort automatisiert in Fachverfahren zu übertragen, wo bislang keine Schnittstellen vorhanden seien. Hintergrund sei, dass viele Hersteller noch keine integrierten Antragslösungen zur Datenübernahme bereitstellten. Beide Bausteine seien wesentlich, um die angestrebte Stufe 5 zu erreichen.

Herr Hachmann erklärt, es sei folgerichtig, das Thema Künstliche Intelligenz in die Digitalisierungsstrategie einzubeziehen; die Chancen und Möglichkeiten seien erheblich. Als Beispiel

nennt er die Möglichkeit, umfangreiche Vorlagen deutlich zu verdichten. KI habe auch im politischen Geschäft bereits Arbeitserleichterungen geschaffen, etwa bei der Erstellung von Anträgen oder Presseartikeln. Entscheidend sei, dass am Ende stets derjenige die Verantwortung trage, dessen Name unter einem Text stehe. Vor diesem Hintergrund solle KI überall dort genutzt werden, wo sie sinnvoll sei und Arbeitserleichterungen bringe. Er bezeichnet die Aufnahme in die Strategie daher als richtigen Schritt.

Herr Jansen stellt mit Blick auf die eingeordnete Reifestufe fest, die Verwaltung befinde sich eher am oberen Ende der unteren Hälfte. Inhaltlich sei ihm jedoch weniger die Außenseite der Digitalisierung wichtig als vor allem die Prozesse „unter der Motorhaube“. Entscheidend sei, dass die Backend-Prozesse künftig ineinandergreifen und vollständig digitalisiert würden. Es ergebe keinen Sinn, wenn ein Antrag digital eingehe, anschließend aber manuell in andere Systeme übertragen werde, weil dies weder effizient sei noch den eigentlichen Zweck der Digitalisierung erfülle. Er bittet deshalb darum, das Augenmerk insbesondere auf die Schaffung von Schnittstellen in Fachverfahren zu richten und dabei auch Lösungen anderer Kommunen zu übernehmen, wenn dort bereits praktikable Wege gefunden worden seien. Häufig sei dies weniger eine technische als vielmehr eine Frage der Prozessänderung innerhalb der Verwaltung. Robotik könne bei Systemen ohne Schnittstellen als Übergangslösung helfen, langfristig seien jedoch hoch integrierte Systeme anzustreben.

Zum Thema Künstliche Intelligenz führt Herr Jansen weiter aus, diese biete gute Potenziale für die Verwaltung, ihre Grenzen müssten aber ebenfalls gesehen werden. Problematisch sei insbesondere mögliche Datenabflüsse, wenn KI nicht sauber eingebettet und ausreichend abgeschottet werde. Deshalb könne der Einsatz nicht „einfach mal so“ erfolgen, sondern erfordere eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Einbindung und den Datenflüssen. Zudem müsse stets geprüft werden, wofür KI eingesetzt werde und ob der Nutzen tatsächlich gegeben sei. Aus Sicht seiner Fraktion sei darüber hinaus zu berücksichtigen, dass KI-Rechenzentren einen sehr hohen Strom- und Ressourcenverbrauch verursachten. Daher sei jeweils abzuwägen, ob bestimmte Anwendungen richtig und wichtig seien. Wenn hierbei ein guter Mittelweg gefunden werde, habe der Einsatz von KI jedoch eine zukunftsweisende Perspektive. Abschließend erklärt er, die Vorlage insgesamt voll unterstützen zu können.

Herr Dr. Lüttmann verweist ergänzend anhand eines Beispiels aus dem Bereich des Grundbuchamtes beim Amtsgericht auf nach wie vor bestehende Medienbrüche, wenn digitale Ausfüllhilfen letztlich mit dem Erfordernis endeten, das Dokument auszudrucken und einzuwerfen.

Herr Hohdorf erklärt, seine Ausführungen gingen in eine ähnliche Richtung wie die von Herrn Jansen. In der Beschlussvorlage werde ein Zustand normaler Leistungsfähigkeit der Verwaltung angestrebt; eine höhere Effizienz und geringere Kosten auch unter Einsatz von KI würden begrüßt. Gleichwohl müssten die Grenzen und Gegenargumente beim Einsatz von KI berücksichtigt werden. Ein Prompt verbrauche ungefähr zehnmal so viel Energie wie eine Suchanfrage bei Google; hinzu komme der Wasserverbrauch zur Kühlung der Server. Generative KI werde zudem mit Bildern, Videos und Tonaufnahmen trainiert, ohne dass diese dafür eine Vergütung erhielten. KI sei keine Allheillösung, sondern nur so gut wie das Material, mit dem sie gefüttert werde. Seine Fraktion werde der Vorlage grundsätzlich zustimmen, bitte die Verwaltung jedoch, bei der beschriebenen Neuausrichtung sowohl die Vor- als auch die Nachteile der Nutzung Künstlicher Intelligenz zu berücksichtigen und KI bewusst einzusetzen. Da in der Vorlage ausgeführt werde, dass die Beschäftigten einen klaren und verlässlichen Rahmen für den Umgang mit KI im Alltag benötigten, bittet er darum, Verwaltungsbeamtinnen, Verwaltungsbeamte und Angestellte entsprechend zu sensibilisieren.

Herr Dr. Lüttmann erwidert, bestimmte Effekte ergäben sich bereits daraus, wenn Modelle gewählt würden, bei denen der Tokenverbrauch in Rechnung gestellt werde. Auch insoweit müsse darauf geachtet werden, was sinnvoll sei, was keinen Sinn mache und was lediglich Spielerei darstelle. Der Rahmen sei wichtig; eine Dienstanweisung liege bereits vor. Ziel sei es, eine

Schatten-IT zu vermeiden, bei der private Anwendungen für dienstliche Zwecke genutzt würden. Die derzeitige Devise laute deshalb, lieber offen mit dem Thema umzugehen.

Herr Brunsch erklärt, man bewege sich gegenwärtig auf der Ebene der Strategie und behandle im nichtöffentlichen Teil noch eine Vergabe im Bereich Software. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob es bereits eine Strategie für den Umgang mit Software gebe. Dabei verweist er auf die schwarz-grüne Landesregierung in Schleswig-Holstein, die bestimmte Produkte ausschließen wolle, um die Verwaltung resilienter zu machen. Er bittet um Mitteilung, ob eine entsprechende Strategie bereits bestehe.

Herr Dr. Lüttmann antwortet, dass die Frage auch im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden könne. Zugleich weist er darauf hin, dass sich derzeit anhand aktueller Berichte der Europäischen Union zeige, ob die genannte Strategie zur Erhöhung der Resilienz tatsächlich aufgehe. Herr Dr. Lüttmann führt aus, die Frage, wie Europa 2031 im Bereich Künstliche Intelligenz aufgestellt sei, werde kontrovers diskutiert. Beim Ansatz, europäische Produkte zu beschaffen, werde eingewandt, dies könne im Hinblick auf Resilienz und den Verzicht auf möglicherweise leistungsfähigere US-Produkte ein Sicherheitsrisiko darstellen. Diese Fragen seien noch zu klären; man müsse sich an Einschätzungen von Expertinnen und Experten orientieren. Es genüge nicht, Produkte allein mit einem europäischen Herkunftsnachweis zu versehen und daraus automatisch auf höhere Sicherheit zu schließen. Zugleich betont er, dass es der Verwaltung nicht gleichgültig sei, wo Daten gespeichert würden, und dass die Einhaltung der DSGVO verpflichtend sei.

Herr Jansen erklärt, man dürfe sich europäischen Produkten nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstellen; maßgeblich sei, was am Markt verfügbar sei. Europäische Produkte müssten dieselben Anforderungen erfüllen wie Produkte aus anderen Ländern. Zugleich könne sich Nachfrage nach europäischen Lösungen nur entwickeln, wenn diese auch genutzt würden. Daher sei es wichtig, diesen Aspekt in die Strategie aufzunehmen und fortlaufend zu prüfen, ob gleichwertige Alternativen gewählt werden könnten. In einer weiteren Wortmeldung ergänzt er, Entwicklungen seien kontinuierlich zu beobachten, weil sich Wissensstände und technologische Rahmenbedingungen schnell veränderten. Strategisch solle vorgesehen werden, technologische Alternativen regelmäßig erneut zu überprüfen und zu nutzen, wenn sie den aktuellen Anforderungen entsprächen und sich andernorts bewährt hätten, zumal dies die Resilienz stärken könne.

Herr Bems regt an, auch im nichtöffentlichen Teil zu erörtern, weshalb andere Alternativen für die Stadtverwaltung derzeit noch nicht attraktiv seien. Er verweist auf Kommunen, die Linux nutzten, sowie auf „Open Desk“ des Bundes, und bittet um eine Einschätzung, weshalb solche Ansätze gegenwärtig noch nicht als geeignet angesehen würden, obwohl sie grundsätzlich zu größerer Unabhängigkeit beitragen könnten.

Herr Grimberg erläutert, es handle sich um eine sehr komplexe Fragestellung, weil zahlreiche Fachverfahren im Einsatz seien, die miteinander verzahnt werden müssten. Aus anderen Kommunen sei bekannt, dass beim Einsatz von Linux oder anderen Open-Source-Systemen in Verbindung mit Fachverfahren Probleme aufgetreten seien, unter anderem bei Dokumenten, Ablage und bestimmten Funktionalitäten. Die Verwaltung scheue dieses Risiko, weil derzeit ein sehr stabiler Betrieb sichergestellt sei. Eine Instabilität wirke sich unmittelbar auf Zufriedenheit und Akzeptanz der Mitarbeitenden aus. Daher bestehe die Sorge, in der gegebenen Größenordnung eine Umstellung vorzunehmen, ohne gewährleisten zu können, dass Fachverfahren und sonstige Prozesse zuverlässig funktionierten. Die Lage könne sich verändern, wenn sich entsprechende Lösungen stärker etablierten; mit zunehmender Erfahrung müssten sich auch die Hersteller der Fachverfahren darauf einstellen. Gegenwärtig bewerte die Verwaltung die Risiken jedoch noch als höher als die Chancen. In einer weiteren Wortmeldung ergänzt er, die Geschwindigkeit der Marktveränderungen und neuen Produkte stelle eine besondere Schwierigkeit dar. Produkte

würden vor einer Einführung getestet; dies erfordere Zeit. Zugleich stelle sich die Frage, wie schnell die Verwaltung diese Innovationszyklen mitgehen könne und in welchem Umfang Mitarbeitende durch das fortlaufende Erlernen neuer Systeme belastet würden.

Herr Jansen betont die Wichtigkeit, kontinuierlich auf dem neuesten Stand der Entwicklungen zu bleiben, insbesondere in den Bereichen regenerative Energien und IT-Technologie. Er weist darauf hin, dass viele Informationen schnell veralten und dass es entscheidend sei, regelmäßig zu überprüfen, ob neue Technologien und Ansätze effizienter seien. Herr Jansen fordert, dass solche Überprüfungen strategisch eingeplant werden, um sicherzustellen, dass die Verwaltung von den besten verfügbaren Lösungen profitieren könne. Dies sei auch wichtig für die Resilienz der Organisation.

Herr Brunsch stellt klar, dass ihm die bisherigen Ausführungen ausreichen und es für ihn in Ordnung sei, wenn die Verwaltung das Thema im Blick habe.

Herr Grimberg hebt die Herausforderung hervor, die durch die schnelle Veränderung des Marktes und die rasche Entwicklung neuer Produkte entsteht. Er betont, dass Produkte oft nur kurzfristig relevant sind und dass eine gründliche Prüfung erforderlich ist, bevor Entscheidungen getroffen werden. Herr Grimberg weist darauf hin, dass es schwierig sei, den Versprechungen von Anbietern zu vertrauen und dass dies zusätzliche Tests und Ressourcen erfordere. Er macht deutlich, dass die Einführung neuer Systeme auch eine Belastung für die Mitarbeiter darstelle, da sie ständig neue Technologien erlernen müssen. Diese Komplexität sei ein zentrales Thema in der aktuellen digitalen Dynamik.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Umsetzungsstand der Strategie „Unsere Strategie 2025 zur Verwaltungsdigitalisierung“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwaltungsdigitalisierung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz auf Grundlage der vorliegenden Strategie „Unsere Strategie zur Digitalen Verwaltung und Künstlichen Intelligenz“ fortzuführen. Für die dargestellten Entwicklungsschwerpunkte sind die personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen. Hierzu wird in den jeweiligen Haushaltsplanberatungen regelmäßig berichtet.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026, Sonderbereich 1 - Produktgruppe 18 - Feuerwehr/Rettungsdienst
Vorlage: 408/26

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 1 – Produktgruppe 18 – Feuerwehr/Rettungsdienst – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung
Vorlage: 406/26

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

9. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 395/26

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

10. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026, Fachbereich 7 - Interner Service
Vorlage: 343/26

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 – Interner Service – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

11. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026, Sonderbereich 1, Produktgruppen 12 - 15
Vorlage: 332/26

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 1, Produktgruppen 12 - 15 - mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

12. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026, Sonderbereich 91- Zentrale Finanzleistungen
Vorlage: 348/26

Herr Krümpel informiert, dass auf Seite 3 ein Fehlbedarf aus dem Haushaltsplan von 9,6 Mio. Euro ausgewiesen sei. Durch die Veränderungen im Berichtswesen zum 31. Mai ergebe sich eine Verschlechterung um 3,864 Mio. Euro; die Veränderungen in den Fach- und Sonderbereichen machten weitere 243.000 Euro aus. Rechnerisch ergebe sich damit ein neuer Fehlbetrag von 13,7 Mio. Euro. Der Vergleich mit der Planung zeige eine deutliche Verschlechterung. Ermächtigungsübertragungen seien dabei noch nicht berücksichtigt, obwohl sie die Situation weiter verschlechtern könnten. Nach dem derzeitigen Stand bestehe kein finanzieller Spielraum.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

13. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellten Eingaben und die dazugehörigen Verfahrensvorschläge.

Die Ausschussmitglieder sind mit den Verfahrensvorschlägen einverstanden.

14. Anfragen und Anregungen

14.1. Leinwand, Anregung von Herrn Hachmann

Herr Hachmann führt aus, dass der Hintergrund für die Anwesenden beim Blick in Richtung des Podiums schwierig sei. Das Bild verschwimme, sodass das Hinsehen auf die Wand nicht einfach sei. Wenn die Leinwand unten bleibe, sei dieser Effekt abgemildert. Er bittet daher darum, die Leinwand unten zu lassen.

Herr Dr. Lüttmann nimmt die Anregung auf und erklärt, man wolle dies noch einmal auf beiden Seiten mit dem Stadtwappen gestalten.

Ende des öffentlichen Teils: 19:10 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Heike van der Giet
Stellv. Schriftführerin

